

Hubert Krins: Haben Denkmäler der Industrie- und Technikgeschichte eine Zukunft?

„Türme aus Stahl und Eisen, nach den Gesetzen des Ingenieurs errichtet, reinste Zweckbauten, formen sich zu überwältigenden Kunstwerken der Architektur. Unsere Augen fangen langsam an, die großartige Schönheit dieser Schöpfungen zu sehen, Empfindung für sie zu bekommen. Wenn Kunst Zeitausdruck sein kann, sind unsere Industriebauten die stärksten Zeugen heutiger Kunst.“ Diese Sätze notierte der saarländische Denkmalpfleger Hermann Keuth auf einer von ihm selbst angefertigten Zeichnung der Völklinger Hütte 1924. Was damals, vor fast siebzig Jahren, wie eine Vision auftauchte, ist nun Wirklichkeit geworden. Seit ihrer Stilllegung 1986 steht die Hochofengruppe des ehemals Röchlingschen Eisen- und Stahlwerks unter Denkmalschutz. Als Großanlage, welche den zu Beginn unseres Jahrhunderts voll entwickelten Stand der Eisenverhüttung in besonderer Dichte vorführt, wird diesem Industriedenkmal sogar internationale Bedeutung zuerkannt. Seine Aufnahme in die UNESCO-Liste des Welterbes ist vorgesehen.

Dieses zugegebenermaßen „starke“ Beispiel macht es auch dem verträumtesten Kulturpolitiker deutlich: ein neues Kapitel der Denkmalpflege ist aufgeschlagen, Überschrift: Industriedenkmalpflege; Hauptthema der diesjährigen, eben in Saarbrücken durchgeführten Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalpfleger in der BRD und Gegenstand ihrer von Optimismus geprägten, aber letztlich doch vielfach ratlosen Beratung.

Neu ist dieses Kapitel in vielerlei Hinsicht. Angefangen bei den Denkmälern selbst, ihrer Dimension, Fragen ihrer künftigen raum- und stadtplanerischen Einbindung, den Problemen ihrer Nutzung oder Nichtnutzung, bis hin zu den Fragen nach der angemessenen Methode ihrer Konservierung und – nicht zuletzt – der Finanzierung ihrer Erhaltung, die sehr schnell Größenordnungen erreicht, die alle gewohnten Maßstäbe selbst barocker Großbauten sprengen.

Wie stellt sich die Denkmalpflege dieser neuen Aufgabe, wie reagiert sie auf diese neue Herausforderung, welche Konzepte, welche Strategien kann sie anbieten, damit „Industriedenkmalpflege“ mehr wird als ein Schlagwort oder ein schöner Buchtitel für Erinnerungsfotos?

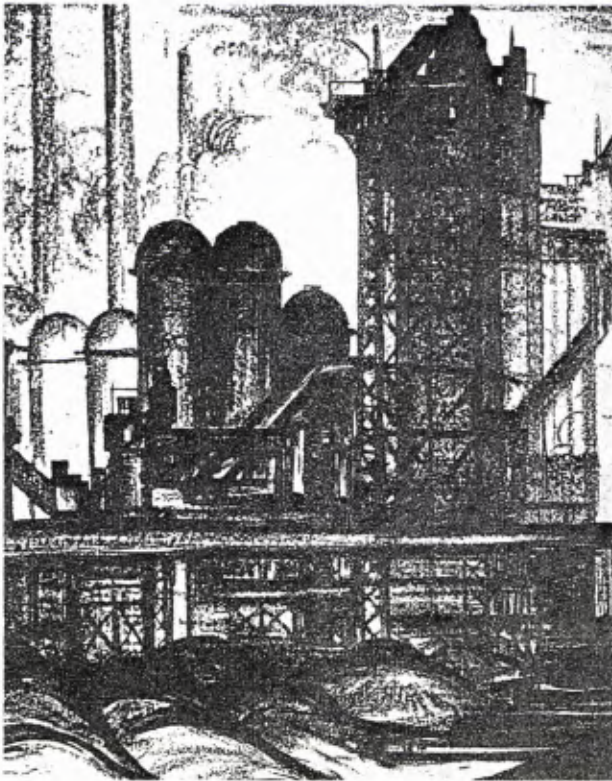
Erwarten Sie dazu keine „fertigen“ Antworten. Ohnehin muß ich Ihnen gestehen, daß ich kein Fachmann für die technische Seite meines Themas bin. Wenn ich trotzdem den Auftrag angenommen habe, hier zu sprechen, dann deshalb, weil ich glaube, daß es an der Zeit ist, bestimmte Erfahrungen, Fragestellungen oder auch denkmalpflegerische Grundpositionen im Hinblick auf dieses neue Thema zu reflektieren. Als praktischer

Denkmalpfleger möchte ich dabei das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen, die von außen an uns heranreten, und dem, was wir als Leistung diesen Anforderungen entgegenhalten können, nicht aus dem Auge verlieren.

Beginnen möchte ich mit einer persönlichen Erfahrungsbilanz. Unser Amt in Tübingen tritt 1968 mit altem Engagement für die Erhaltung der Saline Wilhelmshall in Rottweil, damals noch ein voll funktionierendes „Denkmal“ der frühindustriellen Produktion, aufgrund seiner Anlage und Ausformung sicher von nationaler Bedeutung. Ohne Erfolg – bis auf wenige Restbauten wich die Anlage einer neuen Industrieansiedlung. Wenig später war über das Schicksal des Gewächshauses von 1886 der Universität im Botanischen Garten von Tübingen zu entscheiden, einem aus genietetem Walzeisen errichteten Bauwerk, das nicht nur eine erhebliche künstlerische Bedeutung besaß, sondern auch als ein hervorragendes Dokument des beginnenden technischen Zeitalters durchaus gewürdigt wurde. Dieser außerordentlich hohe Denkmalwert sei jedoch – so hieß es damals – untrennbar mit dem Verwendungszweck als Gewächshaus verknüpft; bei einer Umnutzung würde sich jedoch sein Erscheinungsbild in einer Weise ändern, die es nicht mehr schützenswert erscheinen ließe. Wenn keine Palmen, dann auch kein Palmenhaus.

So ist es das eine Mal – wie in Rottweil – die neue Nutzung, die sich Bahn brechen muß, das andere Mal die alte Nutzung, der keine Zukunft mehr eingeräumt wird. Am Ende stand jedesmal der Abbruch – und nicht anders erging es in den folgenden Jahren einem Gipswerk in Entringen, Fabriken in Ebingen und Tailfingen oder auch in Ulm, der Dobelmühle in Honau, der Schellenbergbrücke in Balingen oder demnächst – nach dem gleichen rituellen Austausch der Argumente – einer Einbrücken-Drehscheibe in Tübingen.

Ausblicke über die Grenze des Regierungsbezirks erspare ich mir, es geht dort nicht anders zu, und auch wenn hin und wieder ein technisches Denkmal erhalten werden kann, so bestätigt dies nur die Regel. Selbst in ausgesprochenen Industrievieren ist dies nicht anders. Das Ehepaar Becher, das mit seinen exzellenten Fotobänden Pionierarbeit für eine neue Sehweise technischer Bauten geleistet hat, stellte fest, daß im Erscheinungsjahr ihres Buches über Fördertürme bereits mehr als die Hälfte der über 160 abgebildeten Beispiele abgerissen war. „Diese Industrieepoche war für die Menschheit zu kurz, im Grunde nur 150 Jahre. Sie ist bildlich auch kaum dargestellt worden, deshalb haben wir keinen Begriff von ihr im Kopf und werden sie vollkom-



1 VÖLKLINGEN, Stahlwerk. Zeichng. Hermann Keuth, 1924.

men verlieren, vollkommen vergessen“ (Zitat aus einem Gespräch mit dem Ehepaar Becher aus dem „ZEIT“-Magazin 1990). Diese Prognose könnte im Verein mit den vielfachen Negativ-Erfahrungen zum Schluß führen: Technische Denkmäler haben keine Zukunft. Doch steht ein solcher Pessimismus einem Denkmalpfleger schon von seinem beruflichen Selbstverständnis her nicht zu.

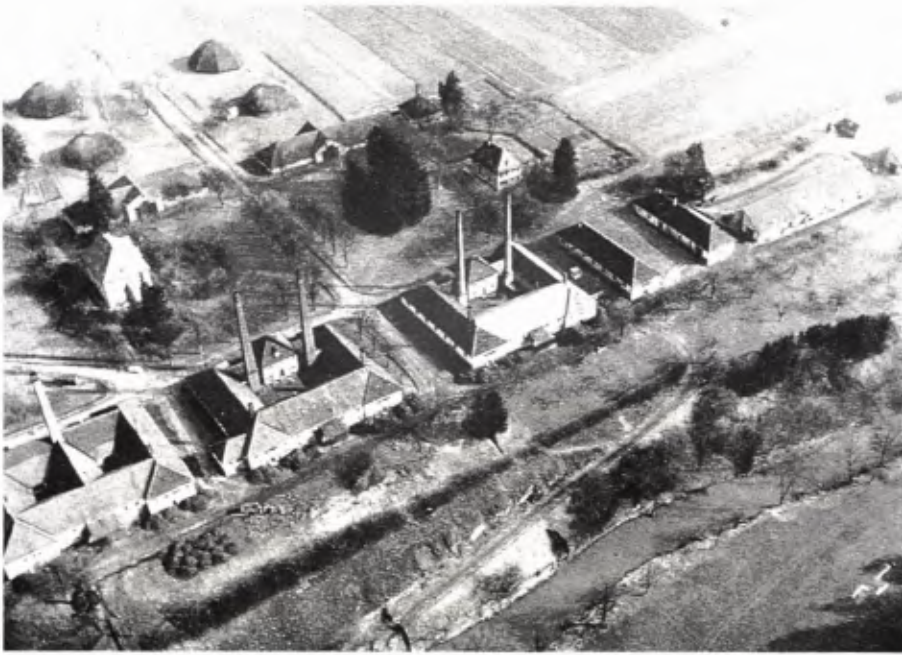
Dennoch ist mit aller Nüchternheit festzustellen: Technische Denkmäler haben offensichtlich weit geringere Überlebens- und Erhaltungschancen als andere Denkmalgattungen. Woran liegt dies? Ich sehe den Hauptgrund darin, daß das Bewußtsein davon, daß Industriedenkmäler wertvolles Kulturgut darstellen, bei uns al-

len unterentwickelt, ja teilweise kaum vorhanden ist. Ich sage bewußt: bei uns allen, schließe also die Zunft der Denkmalpfleger und Denkmalschützer in diese Behauptung mit ein. Nur allzu leicht sehen wir in dieser Denkmalgruppe ein Randfeld unserer Tätigkeit, Spielwiese für einige Spezialitäten, ähnlich wie die Glocken- oder Orgeldenkmalpflege. Dies ist verständlich, denn wie sollte der als Kunsthistoriker oder Architekt ausgebildete Denkmalpfleger, geschweige denn der Verwaltungsmann der Unteren Denkmalschutzbehörde, in diesen Objekten zunächst anderes und mehr sehen als Kuriositäten, nicht nur der Sache nach fremd bis befremdlich, sondern auch im Umgang kompliziert und ungewohnt. Und doch: Die Öffentlichkeit darf von uns erwarten, daß wir den Denkmalbegriff ohne Ansehung dieser Schwierigkeiten mit der gleichen methodischen Strenge anwenden wie bei den vertrauten Denkmälern, und sie darf ebenso erwarten, daß wir das Gebot des Denkmalschutzgesetzes „Kulturdenkmäler sind zu erhalten und pfleglich zu behandeln“ im Bereich von Industrie und Technik genauso ernst nehmen. Mehr noch! Wenn wir nur kurz darüber nachdenken, in welchem Ausmaß die Folgen der industriellen Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts unser Leben bestimmen, das private wie das öffentliche, sozusagen auf allen Ebenen und in jeder Phase unseres Alltags, so wird offenkundig, daß für das Verständnis unserer heutigen Lebensweise und der auf sie zuführenden Entwicklung der letzten eineinhalb Jahrhunderte Zeugnisse der Industrie- und Technikgeschichte eine zentrale Bedeutung haben. Gerade sie vermitteln *die* geschichtlichen Erfahrungen, die für das Verständnis des 19. und 20. Jahrhunderts unentbehrlich sind. Wenn dies aber so ist, dann sind diese Denkmäler Schlüsseldenkmale für diese Epoche, hinter denen in der denkmalpflegerischen Wertigkeit beispielsweise so manche gründerzeitliche Fassade, dieser oder jener historistische Kirchenbau oder auch die eine oder andere Jugendstilvilla zurückstehen müßten. Auch wenn mir viele sofort widersprechen möchten, frage ich weiter, ob unser an vorwiegend kunstgeschichtlichen, allenfalls volkskundlichen Leitlinien orientierter Denkmalbegriff uns nicht bei der Beschäftigung mit Industriedenkmälern in verhängnisvoller Weise im Wege steht. Verhängnisvoll, weil schließ-



2 VÖLKLINGEN, Stahlwerk 1990.

3 ROTTWEIL, *Saline
Wilhelmshall, vor dem Abbruch
1970.*



lich wir Denkmalpfleger es sind, in deren Köpfen ein Objekt zum Denkmal wird und weil wir erst nach diesem Erkenntnisschritt die Öffentlichkeit zu einer verstehenden Akzeptanz und damit auch zur Erhaltung bewegen können. Für die materiellen Hinterlassenschaften des Zeitalters von Industrie und Technik sind die Be-

deutungskriterien andere, als wir sie beispielsweise für den oberschwäbischen Barock in so überaus feinfühligere Weise entwickelt haben.

Nun ist dies leichter gesagt als geändert. Denn mit dem Bewußtseinswandel allein ist es nicht getan. Auch der



4 TÜBINGEN, *Gewächshaus der Universität,
vor dem Abbruch 1970.*



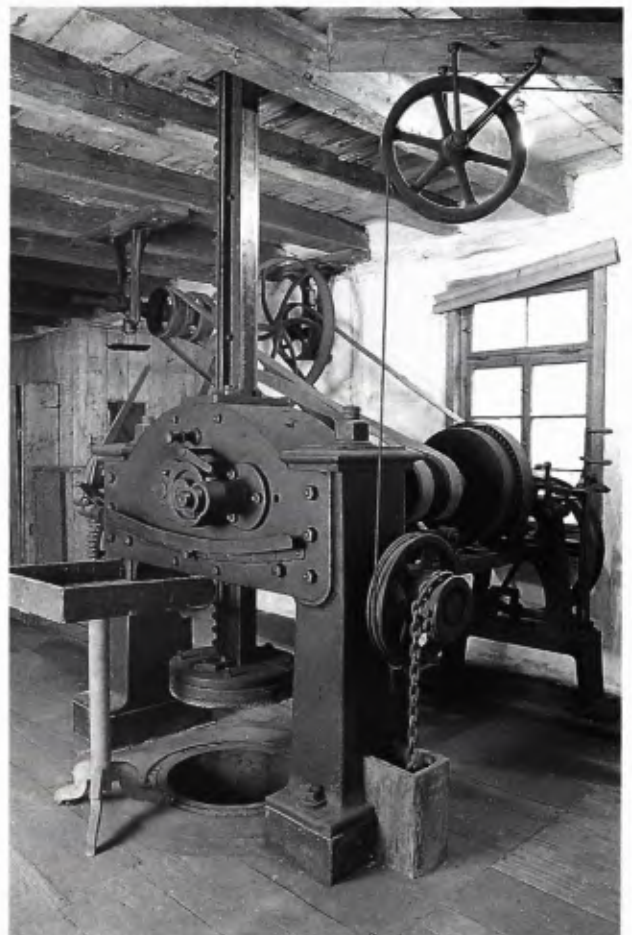
5 TÜBINGEN, Einbrücken-Drehscheibe von 1913, Aufn. 1990.

Zugang zum Verständnis der technischen Zusammenhänge – inzwischen erleichtert durch einen Fachmann im eigenen Haus – reicht nicht aus. Erst Vergleiche erlauben bekanntlich Werturteile; um aber vergleichen zu können, braucht man eine Übersicht über das insgesamt Vorhandene. Eben diese aber gibt es nicht, die Landkarte unserer Kenntnisse weist noch allzu viele weiße Flecken auf, auch wenn diese Tag für Tag etwas kleiner werden. Auf der einen Seite erleben wir so alle miteinander eine spannende Entdeckungsfahrt in die Geschichte von Industrie und Technik, auf der anderen Seite führt dies zu ständiger Korrektur und Verfeinerung der Bewertungsmaßstäbe. Manchmal fühlen wir uns wie ein Arzt, der handeln muß, ohne den Befund zu kennen.

Hierfür zwei schlichte Beispiele aus der jüngsten Praxis. Da hat der Denkmalpfleger einen Bauantrag für ein Hinterhofgebäude in Tübingen zu beurteilen. Bei der Besichtigung stellt sich heraus, daß hier ein Hopfenabfüll- und Veredelungsbetrieb sozusagen im Dornröschenschlaf seit seiner Stilllegung vor mehreren Jahrzehnten unverändert erhalten geblieben ist. Alle technischen Anlagen stehen noch an ihrem Platz, so, als kämen morgen die Arbeiter wieder. Abgesehen von der hier auch vorliegenden heimatgeschichtlichen Bedeutung (denn der Hopfenbau war im Raum Tübingen früher ein sehr bedeutender Wirtschaftszweig), war hier die Frage der technischen Bewertung nicht einfach zu beantworten. Die Maschinen, sonstigen Geräte und technischen Einrichtungen sind, für sich genommen, unspektakulär, ebenso schlicht-zweckmäßig wie die Baulichkeiten. Auf beides allein läßt sich eine Denkmalbedeutung nicht abstützen. Nur aus dem Zusammenwirken aller Faktoren ergibt sich der Denkmalstatus, eben aus der in diesem Fall eindrucksvoll zur Anschauung gebrachten Gesamtheit einer für die Region Tübingen wichtigen Betriebsform früherer Zeiten. So einsichtig dieses Bewertungsergebnis ist, so schwer war für uns der Weg dorthin, weil die bewährte Methode des schrittweisen Befragens eines Objekts hier zunächst keine „greifbaren“ Ergebnisse lieferte. Dies ist für die hier zu behandelnde Denkmalgruppe bezeichnend und

zeigt, welche eminente Rolle Funktionszusammenhänge und deren Ablesbarkeit bei technischen Denkmälern spielen.

Im zweiten Fall wird der Denkmalpfleger zu einem Wehr an der Eyach gerufen, dessen Beseitigung seitens der Wasserwirtschaft vorgesehen ist, während die Gemeinde eine Erhaltung anstrebt. (Nur dieser Meinungsverschiedenheit verdankt es der Denkmalpfleger, daß er überhaupt gerufen wird; wären sich beide Partner einig gewesen, so stünde das Wehr längst nicht mehr.) Da



6 TÜBINGEN, Hopfenveredelungs- und Abfüllbetrieb, 1990.

7 ALBSTADT-LAUTLINGEN, Klappenwehr von 1895, Aufn. 1990.



ich es war, der in diesem Fall gerufen wurde, kann ich Ihnen offen gestehen, daß ich ziemlich ratlos vor dieser Anlage stand. Vergleichbares war mir nicht bekannt; die Art und Weise der betonierten Einfassungen ließ zunächst eine Entstehung in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts vermuten. Fast lag mir schon auf der Zunge, diesen belanglos erscheinenden „Ladenhüter“ als Nichtdenkmal in den Abbruch zu entlassen. Statt dessen erbat ich weitere Informationen, und siehe da: Die Anlage entstand bereits 1895 nach einem verheerenden

Hochwasser der Eyach, einer der größten Naturkatastrophen des Landes, die 46 Menschenleben forderte. Außerdem verkörpert es einen bestimmten Typ, nämlich den des sog. Tiroler Wehrs, eines Wehrs mit beweglichen Holzklappen, die von Führungsschienen gehalten werden, die sich bei Hochwasser in Fließrichtung umlegen. Offensichtlich ist dieser Typ eines Wehrs in dieser Form nur an der Eyach noch erhalten. Zum nicht eben uninteressanten technisch-typologischen Zusammenhang trat also ein bedeutsamer heimatgeschichtlicher, der neben dem Hochwasser der Eyach als Entstehungsanlaß auch die Tatsache einschließt, daß an dieser Stelle von jeher ein Mühlkanal zur schon im Mittelalter existierenden Herrschaftsmühle abzweigte. Schließlich darf als drittes auch der landschaftlich-topographische Zusammenhang nicht vergessen werden, denn das Wehr „prägt“ die örtliche Situation der Talwiesen mit Fluß, Mühlkanal und uferbegleitendem Bewuchs.

Diese ortsbezogenen Faktoren sind – neben den technischen – für die Bestimmung des Denkmalwerts fast jeder technischen Anlage von erheblicher Bedeutung. Dies wird manchmal übersehen, obwohl es gerade diese Faktoren sind, welche die Erhaltung des technischen Denkmals am angestammten Ort rechtfertigen, ja vielfach überhaupt erst den denkmalpflegerischen Ansatz ausmachen, denn die „reine“ Technik läßt sich oft in einem Museum, und dort womöglich besser, darstellen.

Unser Stauwehr an der Eyach hätte also wohl doch Denkmalqualitäten? Ja, tauchte nicht unversehens ein weiteres Problem auf. Es gibt dieses Wehr nicht nur einmal, sondern gleich fünfmal. Es wurden eben nach dem Hochwasser 1895 alle Anlagen in der gleichen Technik erneuert. Dies ist bezeichnend für Industriedenkmäler. Wir haben es bei ihnen im Gegensatz zu älteren Epochen mit ihren jeweils unverwechselbaren „Denkmalpersönlichkeiten“ oft mit Serienprodukten, Serienanlagen, allenfalls Variationen desselben technischen Prinzips zu tun. Was folgt daraus? Sind nun alle fünf Stauwehre Kulturdenkmale oder nur ein auszuwählendes Beispiel, dem dann exemplarische Bedeu-



8 ALBSTADT-TAILFINGEN, Textilfabrik, 1990.

tung zukäme, oder sind alle fünf Stauwehre als Sachgesamtheit *ein* Kulturdenkmal?

Ich breche hier ab, weil ich glaube, daß Ihnen einige unserer Schwierigkeiten bei der Denkmalbewertung hinreichend deutlich geworden sind. Zurückkommen möchte ich aber noch einmal auf den Anfang des Eyacher Falls, nämlich darauf, daß uns nur der Zufall einer Meinungsverschiedenheit zwischen verschiedenen Verwaltungen dieses Denkmal überhaupt ins Amt getragen hat. Zufälle dieser Art sind leider die Regel. Dementsprechend ist die Dunkelziffer der Verluste hoch. Wenn die Denkmalpflege über eine derartige zufallsbestimmte und damit beliebige Arbeitsweise hinaus zu einem methodischen Vorgehen gelangen will, so kann sie dies wiederum nur aus einer Gesamtschau, einer möglichst vollständigen Denkmälerkenntnis heraus. Diese zu erlangen, muß daher in der nächsten Zeit unser vorrangiges Ziel sein. Dabei muß und kann ein Teil dieses Wissens von außen bezogen werden: von den technischen Sonderbehörden, den Sachverständigen und den Mitarbeitern des Technischen Landesmuseums Mannheim, von den Ingenieurvereinen. Im Interesse der Sache müssen hier alle Informationen unverzüglich zusammenfließen.

Es sollte dann auch in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß die Denkmalpflege erst dann gerufen wird, wenn Museumsleute oder Privatsammler eine Fabrik bereits „geplündert“ haben und die übriggebliebene bauliche Hülle dem Denkmalamt als wieder zum Leben zu erweckende Industriebrache zur Resteverwertung zugeschoben wird.

Damit sind wir bereits mitten in der denkmalpflegerischen Praxis. Wendet man den bekannten Leitsatz an,

daß der beste Weg zur Erhaltung eines Denkmals das Fortbestehen einer sinnvollen Nutzung ist, so paßt er auf unsere Denkmalgattung in besonderer Weise, denn die sinnvolle Nutzung schließt das weitere Funktionieren im technischen Sinne ein. Ja, dieses „Weiterfunktionieren“ muß das primäre denkmalpflegerische Ziel sein. Erst die Stilllegung schafft das eigentliche, oft gar nicht mehr lösbare Erhaltungsproblem.

Ein zweiter Leitsatz verpflichtet den Denkmalpfleger zu maximaler Substanzerhaltung. Er scheint mir auf die Industriedenkmalpflege nicht so einfach übertragbar zu sein. Denn – anders als ein Bau- oder Kunstwerk – ist eine Maschine oder technische Anlage nicht auf Dauer konzipiert. Eine Maschine läuft, solange sie produktiv arbeitet, d. h. zu wirtschaftlich günstigen Kosten zu betreiben ist. Außerdem ist sie während des Betriebs einem hohen Verschleiß ausgesetzt, der das Auswechseln von Teilen erforderlich macht. So halten beispielsweise Turbinenlaufräder rund 25 Jahre, und dies dürfte schon eine recht lange Zeit für ein derart hoch beanspruchtes Bauteil sein. Während nun der Baudenkmalpfleger selbst die Erhaltung empfindlicher und vergänglicher Materialien, wie es z. B. Putze und Anstriche sind, mit gutem Recht verlangt, so ist die gleiche substanzbezogene Erhaltungsforderung bei Maschinen absurd. Die Erhaltung des korrodierten Turbinenlaufrads hätte zur Folge, daß die Turbine nicht mehr laufen kann. Auch die Wicklung des Generators nebensdran muß irgendwann erneuert werden. Denkmalpflege muß hier also Substanzerneuerung mit einbeziehen. Der denkmalpflegerische Akzent verlagert sich sozusagen von der Erhaltung der historischen Substanz auf die Erhaltung der historischen Konstruktion und Funktion.

Ist eine Maschine überhaupt nicht mehr wirtschaftlich

9 WUTACHTALBAHN zwischen Blumberg und Fützen.





zu betreiben, so wiegen die ökonomischen Gründe allemal schwerer als das Erhaltungsinteresse der Denkmalpflege. Folge: Das Industriedenkmal wird aufgegeben, dem Denkmalpfleger zuliebe vielleicht nicht sogleich verschrottet, sondern erst nach einer Schonfrist, wenn der sehr schnell einsetzende Rost ohnehin sein Werk getan hat.

Von diesem vielfach erlebten Endpunkt aus möchte ich aber dennoch ein wenig weiterdenken wollen. Denn

1. kann es durchaus im Interesse einer traditionsbewußten Firma sein, ein Stück „Firmengeschichte“ auch einmal in Form einer veralteten Produktionsanlage zu erhalten und – wenn auch in bescheidenem Umfang und nur gelegentlich – weiter zu betreiben, als ein Stück Repräsentation und historischer Selbstdarstellung. Die bekanntlich beachtliche Kulturförderung durch die Industrie sollte vor deren eigener Geschichte nicht haltmachen. Ich nenne dies die *repräsentative Lösung*. Möglicherweise ist sie zu idealistisch, jedenfalls kann ich Ihnen Beispiele dafür nicht nennen, wohl aber den einen oder anderen Kandidaten.
2. ist es gelegentlich möglich, historische Teile einer technischen Anlage im Verbund mit moderner Technologie weiterzubetreiben. Meine Kollegin Ursula Schneider hat dies modellhaft mit der Sanierung des Kleinkraftwerks „Dettinger Wasserschlöble“ erreicht. Vor vier Jahren hat sie dieses Objekt auf dem Landesdenkmaltag in Mannheim vorgestellt, damals noch vor Beginn der Maßnahmen. Inzwischen erhielten die beiden Francis-Spiralturbinen von 1910 moderne Laufräder, deren Wirkungsgrad höher ist als früher. Außerdem wurde die gesamte Steuertechnik auf den neuesten Stand gebracht, allerdings hinter den alten Schalttafeln! Wie die Bilder „vorher“ und „nachher“ zeigen, gelang hier ein beispielhaftes Ergebnis der Industriedenkmalpflege, und dies mit einem privaten Investor!

Die Kombination von neu und alt bietet sich beispielsweise aber auch bei historischen Brücken mit ungenügender Breite und zu geringer Belastbarkeit

an: die Fußgänger benutzen die alte, der Fahrverkehr eine neue Brücke daneben, wie beispielsweise in Hiltenweiler bei Wangen im Allgäu bereits seit 1929. *Verbundlösung* scheint mir eine treffende Bezeichnung für diesen Weg zur Erhaltung zu sein.

3. ist es denkbar, unrentabel gewordene Produktionsanlagen mit Subventionen so weit zu unterstützen, daß sie sich selbst tragen. So wäre es beispielsweise möglich, mit einem relativ niedrigen monatlichen Zuschuß einen für die Entwicklung der Textilindustrie des Landes so außerordentlich aussagekräftigen Betrieb wie diesen in Albstadt-Tailfingen zu erhalten, aussagekräftig, weil diese Form des Familien-Kleinstbetriebs im Hinterhaus, betrieben mit meist gebraucht gekauften Maschinen (hier Rundstrickstühlen), beispielhaft ist für das Gebiet der Ebingen Alb zwischen 1880 und 1940, und nur in diesem einen Betrieb „überwintert“ hat. Wer dies für Träumerei hält, sei auf englische Beispiele der Industriedenkmalpflege verwiesen, die nach diesem Prinzip funktionieren und er sei auch daran erinnert, daß der Naturschutz längst seine pflegerischen Maßnahmen durch Übernahme laufender Pflegekosten ermöglicht. Noch sehen die Zuschußrichtlinien unseres Amtes eine Bezuschussung von Betriebskosten denkmalgeschützter Anlagen nicht vor. Mir scheint dieser Weg einer *Subventionslösung* jedoch in dem einen oder anderen Fall vertretbar zu sein, insbesondere wenn es sich um Anlagen handelt, die für die Industriegeschichte des Landes eine zentrale Bedeutung haben.
4. kann der Betrieb technischer Anlagen schließlich von Gemeinden, von Vereinen oder anderen Initiativgruppen übernommen werden. Für diese *Trägerschaftslösung* gibt es immer wieder ermutigende Beispiele, so die Übernahme der bekannten Wutachtalbahn durch die Gemeinde Blumberg – einer aus militärisch-strategischen Gründen gegen Ende des 19. Jahrhunderts erbauten Umgebungsbahn, deren Erhaltung als technisches Denkmal von besonderer nationaler Bedeutung auch aus Bundesmitteln gefördert wird. Ein anderes Beispiel ist der Kalkofen Un-



11 und 12 MANNHEIM-NECKARAU, Abwasserpumpwerk, 1989, Pumpanlage (oben); Kläranlage (unten).



termarchtal, den der Schwäbische Heimatbund erworben und inzwischen so weit hergerichtet hat, daß vor kurzem zum ersten Mal seit der Stilllegung wieder Kalk gebrannt werden konnte. Als drittes, noch nicht

so weit gediehenes Beispiel sei die einstige Glashütte Schmidfelden im württembergischen Allgäu genannt. Hier hat der engagierte Heimatverein Leutkirch die eigentliche Glashütte im Erbbaurecht er-

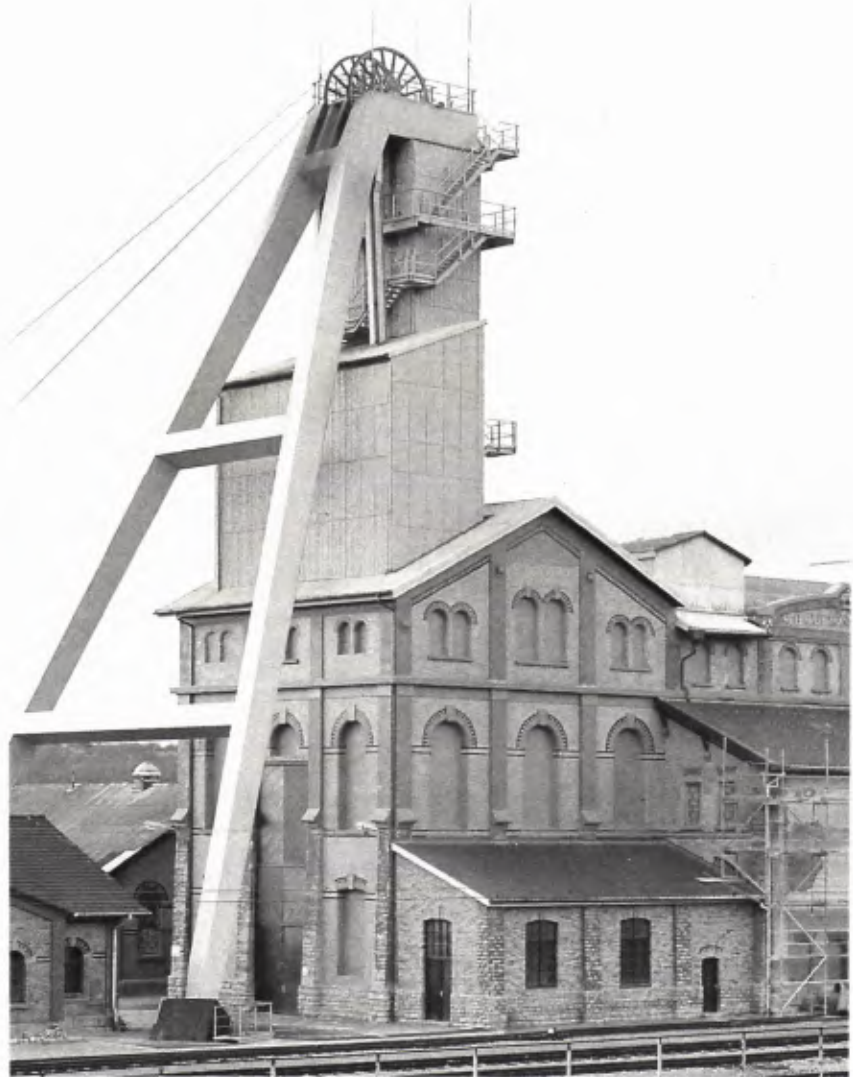
worben und in Eigenleistung vor dem bereits einsetzenden Verfall gerettet. Vermutlich ist diese Hütte die letzte ihrer Art in Baden-Württemberg. Freilich kommt der Erhaltungsweg in diesen Fällen der unter

5. zu nennenden *Museumslösung* schon recht nahe, zumal wenn der technische Betrieb nur noch gelegentlich zu Demonstrationszwecken erfolgt oder gar nur als Schaubetrieb simuliert wird, wie z. B. im Hammerwerk Blaubeuren. Daß derartige Lösungen nicht mehr unter die Überschrift Industriedenkmalpflege fallen, liegt auf der Hand, doch ist es in der Praxis nicht einfach, zwischen den „noch“ denkmalpflegerischen und den „schon“ musealen Aufgaben immer eine saubere Trennung zu ziehen.

Mit diesen skizzierten Wegen der Denkmalerhaltung möchte ich nichts anderes als Denkanstöße und Orientierungshilfen geben, mit denen die übliche Resignation vielleicht gelegentlich überwunden werden kann. Daß diese Fälle von Bedeutung und Gewicht sein müssen, liegt auf der Hand. Und ein Erfolg wird sich auch dann nur einstellen, wenn so früh wie möglich das Gespräch mit den Betrieben und Firmen aufgenommen wird, möglichst nicht erst bei drohender oder bereits vollzogener Stilllegung.

Die Folgen verspäteter Beteiligung des Denkmalamtes möchte ich am derzeit aktuellen Fall des Abwasser-

pumpwerks in Mannheim-Neckarau verdeutlichen, einem Beispiel, an dem sich aber auch Notwendigkeit und Schwierigkeit, funktionelle Zusammenhänge zu erhalten, aufzeigen lassen. Nicht nur als Gebäude ist diese 1903 von dem aus Stettin stammenden Stadtbaumeister Richard Perrey erbaute Anlage etwas Besonderes. In technischer Hinsicht stellt die Verbindung einer kleinen, mechanischen Kläranlage mit einem nachgeschalteten Pumpwerk, welches das Abwasser bei hohem Rheinwasserstand in den Fluß drückt, eine seltene Kombination dar. Die gesamte maschinelle Ausstattung von 1904 ist erhalten und wiederum bemerkenswert, da zum Antrieb der Kreiselpumpen damals schon ausschließlich elektrische Energie verwendet wurde. Als Ganzes vermittelt das Werk den Stand der Abwassertechnik um 1900 in konzentrierter, anschaulicher, ja besonders eindringlicher Form. Es verkörpert den Anfang der Auseinandersetzung mit den Problemen der Abwasserreinigung und -beseitigung und damit den Anfang jener Entwicklung, die uns heute in besonderem Maße beschäftigt. Insgesamt also ein technisches Kulturdenkmal, dem eine besondere Bedeutung durchaus zugebilligt werden kann. Rund 70 Jahre hatte dieses Pumpwerk seinen Dienst getan, bis es nach dem Bau einer neuen Anlage stillgelegt und allenfalls bei gelegentlichem Hochwasser zugeschaltet wurde. In der Folgezeit erwarb es das Großkraftwerk Mannheim von



13 BAD FRIEDRICHSHALL-Kochendorf, Förderturm des Salzbergwerks, 1990.



14 und 15 LINACHTALSPERRE, Gde. Vöhrenbach, 1989.



der Stadt und entwickelte einen Plan, in dem ansprechenden Gebäude Sitzungs- und Tagungsräume zu schaffen. Dies hätte die völlige Aufschüttung und Beseitigung der technischen Einrichtung zur Folge gehabt.

Das Landesdenkmalamt und das Landesmuseum für Technik in Mannheim erhoben dagegen energisch Widerspruch; eine letzte Entscheidung ist noch nicht getroffen. Das denkmalpflegerische Ziel, nämlich das Ge-

bäude mit seiner technischen Einrichtung zu erhalten, ist hier erst verspätet, nämlich nach dem Eigentumswechsel, formuliert worden. Wäre es der Stadt Mannheim frühzeitig genug bekannt geworden, was hätte dagegen gesprochen, die Anlage nicht zu verkaufen und weiterhin, wie dies bis 1986 geschah, bei Bedarf zu betreiben? Inzwischen liegen die Kanäle trocken, so daß der Betrieb nur noch simuliert werden könnte – was immer noch besser wäre als die Zerstörung der technischen Einrichtung. Denn – und dieser Erkenntnis kann sich niemand mehr verschließen – mit der Erhaltung dieser Einrichtung steht und fällt der Wert der Anlage als *technisches* Kulturdenkmal. Bleibt zu hoffen, daß von dieser Erkenntnis die weiteren Überlegungen bestimmt sein werden.

In vielen Fällen wird es freilich eine Weiterführung der Funktion aus ökonomischen Zwängen heraus nicht geben. Dann sind neue Nutzungen, möglichst denkmalverträgliche, gefragt. Hier erweist sich, wiederum im Gegensatz zur klassischen Baudenkmalpflege, das Industriedenkmal jedoch als spröde. Dies liegt einerseits an der monofunktionalen Ausrichtung, ja Hochzuchtung technischer Anlagen. Ein Förderturm ist ein Förderturm und zu nichts anderem zu gebrauchen. Eine Fabrikhalle ist da schon flexibler und kann selbstverständlich weitergenutzt werden, auch wenn die Produktionszweige wechseln. Der Umbau einer Fabrik zu Wohnungen mit Ausbau des Dachgeschosses und Ladenzentrum im Erdgeschoß ist jedoch nicht mehr als Beitrag zur Industriedenkmalpflege zu würdigen, sondern – wenn überhaupt – ein Fall der Baudenkmalpflege. Die technische Funktion als nicht abzulösender Teil der Denkmalbedeutung setzt für Funktionswechsel einen äußerst begrenzten Spielraum. Im Grunde gibt es das Thema Umnutzung beim Industriedenkmal nicht.

Bleibt noch die große Gruppe der bereits seit längerem stillgelegten, also außer Funktion genommenen Industriedenkmale. Sie sind die stumm gewordenen Zeugen der Technik- und Industriegeschichte, die als wahrhaftige Ungetüme gelegentlich monumentalen und damit im doppelten Sinn Denkmalcharakter annehmen. Oft sind sie zugleich Ruinen, in allen Stadien des Verfalls vom fast noch intakten äußeren Bild bis hin zum Bodendenkmal der Industrie-Archäologie. Daß diesen „Veteranen“ Schutz und Pflege gebührt, steht außer Zweifel, Pflege allerdings nur im konservierenden Sinn. Es kann nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, diese als technisch funktionierende Anlagen wiederherzustellen. Sie kann eine solche Wiederherstellung zwar dulden und auch mit fachlichem Rat begleiten, aber nicht als denkmalpflegerisches Ziel verfolgen. Das Beispiel der Linacher Talsperre belegt dies deutlich.

Mit diesem von der Gemeinde Vöhrenbach in den Jahren 1922–1926 errichteten Speicherkraftwerk wurde insofern technisches Neuland beschritten, als die 28 m hohe Staumauer nicht kompakt-massiv, sondern aus Kostengründen in aufgelöster Bauweise errichtet wurde. Sie erkennen diesen Typ der Vielfachbogenstaumauer an den dreizehn nahezu halbkreisförmigen Gewölben, die sich gegen zwölf Stützpfeiler lehnen, die wiederum durch Querriegel horizontal und vertikal ausgesteift sind. Mit dieser Bauweise war in Deutschland Neuland beschritten worden – daher die besondere technische Bedeutung der Talsperre. Von Anfang an

bestanden Zweifel an der Standfestigkeit, die durch Probleme des Baugrunds verstärkt wurden. Als sich schließlich vermehrt Korrosionsschäden an der Maueroberfläche zeigten und 1959 die ähnlich konstruierte Talsperre bei Fréjus gebrochen war, wurde die Anlage in Etappen stillgelegt, endgültig 1962. Zwar gibt es Pläne einer Wiederinbetriebnahme, doch ist der Aufwand außerordentlich hoch und wirtschaftlich nicht zu vertreten. Das denkmalpflegerische Ziel muß sich auf konservierende Maßnahmen beschränken, nicht aus finanziellen Gründen, sondern wegen der besonderen Bau- und Nutzungsgeschichte des Denkmals. Die Denkmalpflege kann nicht als Protagonist einer Lösung auftreten, die sozusagen noch einmal den Baugedanken von 1922, aber „besser“ und mit dem „Know-how“ von 1990 verwirklichen will.

Wie die Linacher Talsperre haben viele dieser zum Monument gewordenen Industriedenkmale ihren unübersehbaren Stellenwert im Landschafts- oder Ortsbild. Bei der Abwägung wird die Denkmalpflege gerade diese Faktoren besonders zu berücksichtigen haben, denn das öffentliche Interesse an der Erhaltung ist in diesen Fällen offenkundiger, als wenn es sich um versteckte Rudimente in einem hermetisch abriegelten Firmengelände handelt. Im übrigen befindet sich der Baudenkmalpfleger bei der Behandlung dieser Monumente meist auf vertrautem Boden, da es sich durchweg um Gebäude und daher auch um die üblichen Gewerke handelt. Maschinen werden nur selten in diesem Sinne denkmalpflegerisch zu behandeln sein. Die Lokomotive auf dem Bahnhofsvorplatz, die Trägerrakete vor dem Institut sind Ausnahmen. Im übrigen kann es auch nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, aus der Funktion entlassene Maschinendoubletten oder Typenvarianten zu erhalten, die anderswo in Museen bereits vorhanden sind. Auch an dieser Stelle zeigt sich erneut die Notwendigkeit des umfassenden, auch die Landesgrenzen übergreifenden Überblicks.

Doch zurück zur Ausgangsfrage: Haben Denkmäler der Industrie und Technik eine Zukunft?

Ich antworte mit: Ja, wenn

1. wir die Aufgabe der Industriedenkmalpflege ernst nehmen und nicht als Randgebiet gerade noch im Visier haben, sondern mitten im Alltag unserer Denkmalpraxis verankern;
2. wenn wir uns in naher Zukunft den mehrfach genannten Gesamtüberblick verschaffen und daraus ein an Schwerpunkten orientiertes Erhaltungskonzept ableiten;
3. wenn wir frühzeitig das Gespräch mit Industrie und Handwerk suchen und diese partnerschaftlich an den Fragen der Denkmalbewertung und Denkmalerhaltung beteiligen – ein gerade im Sinn vorsorgender Denkmalpflege ganz entscheidender Punkt;
4. wenn wir bei der Entwicklung von Lösungen Phantasie entfalten und Mut auch zu unkonventionellen Lösungen zeigen.

Prof. Dr. Hubert Krins
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
7400 Tübingen